

■■■ Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal hat in der öffentlichen Sitzung am 24.04.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat nach rechtsaufsichtlicher Würdigung mit Schreiben vom 17.05.2024 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 67 Abs. 4 und 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Haushaltssatzung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan zur Kenntnis genommen. Die Satzung wird nunmehr bekanntgemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Aurachtal (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Aurachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.704.999 Euro** und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **5.415.636 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) | für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 340 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **750.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Aurachtal, 18.05.2024
GEMEINDE AURACHTAL

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 liegt samt ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Gem. § 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) ist der Ausgabetag dieses Amtsblattes der Tag der amtlichen Bekanntmachung der vorstehenden Satzung. Sie gilt hiermit als bekanntgemacht.

Aurachtal, 13. Juni 2024
GEMEINDE AURACHTAL

Klaus Schumann
1. Bürgermeister